



Informationen des Gasversorgers

gemäß § 125 Abs. 4 und § 127 Abs. 2 Gaswirtschaftsgesetz (GWG 2011)

Ihr Ansprechpartner: Service Center
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck
Telefon: 0800 828 829
+43 (0)512 581084-27140
E-Mail: sc@tigas.at
Wir sind für Sie da: Mo bis Do 7:45 bis 17:00 Uhr
Fr 7:45 bis 16:00 Uhr

Hinweis: Dieses Informationsblatt ist selbst nicht Vertragsbestandteil des Liefervertrags, sondern dient ausschließlich der Information und Erfüllung der in § 125 Abs. 4 und § 127 Abs. 2 GWG 2011 vorgesehenen Informationspflicht. Im Einzelfall getroffene abweichende Individualvereinbarungen sind im Informationsblatt nicht berücksichtigt, jedoch ungeachtet dessen verbindlich.

- **Name und Anschrift des Unternehmens:** TIGAS Versorgungs- und Netzbetrieb GmbH (TIGAS), Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck, kostenfreie Telefonnummer: 0800 828 829; Gasnotruf und Kontakt bei Störungen: 128; E-Mail: sc@tigas.at.
- **Vertragsdauer:** Der Liefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sofern nicht eine Dauer auf bestimmte Zeit einschließlich allfälliger Verlängerungsmöglichkeiten vertraglich vereinbart ist. Kündigungsfristen und -termine ergeben sich aus Pkt. XIX der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Die ALB sind im Internet unter www.tigas.at/alb abrufbar. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Die näheren Ausführungen ergeben sich aus Punkt XX. der ALB.
- **Preise und Produktvoraussetzungen** sind im jeweiligen Produkt- und Preisblatt angeführt. Dieses kann bei TIGAS angefordert werden.
- Die **Abrechnung** des Lieferentgelts durch TIGAS erfolgt durch Monatsrechnungen oder Rechnungen über längere, ein Abrechnungsjahr um maximal 60 Tage überschreitende, zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Zeiträume mit zwischenzeitlichen Teilbetragsvorschriften. TIGAS kann Teilbetragsvorschriften verlangen, wenn die Gaslieferungen über mehrere Monate abgerechnet werden. In diesem Fall werden dem Kunden zumindest 10 Teilbetragszahlungen pro Jahr angeboten. Die näheren Ausführungen ergeben sich aus Punkt IX. der ALB.
- **Fälligkeit/Zahlungsbedingungen:** Die Rechnungen bzw. Zahlungsaufforderungen betreffend Teilbetragszahlungen sind binnen zwei Wochen ab Postaufgabe- bzw. ab Versanddatum zur Zahlung fällig und sind abzugsfrei auf das Konto von TIGAS zu zahlen. Für Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist für den Beginn der Zahlungsfrist der Zugang der Rechnung maßgeblich.
- **Recht auf Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011:** Verbraucher iSd. § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer iSd. § 7 Ziff 28 GWG 2011 können sich nach § 124 GWG 2011 gegenüber einem Energielieferanten auf das Recht auf Grundversorgung berufen. Weitere Informationen dazu sind im Internet unter www.tigas.at/produkte/gas abrufbar.
- Der Kunde erhält, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt, eine detaillierte **Verbrauchs- und Gaskosteninformation**. Darüber hinaus stellt TIGAS dem Kunden die Verbrauchs- und Gaskosteninformation elektronisch im Kundenportal gemeinsam mit der Rechnung bereit, wie auch im Fall einer unterjährigen **Bekanntgabe des Zählerstands** durch den Kunden, die einmal vierteljährlich eingeräumt wird. Auf Verlangen des Kunden übermittelt TIGAS die Verbrauchs- und Gaskosteninformation auch in Papierform.
- **Entschädigungs- und Erstattungsregelungen bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungsqualität, einschließlich fehlerhafter und verspäteter Abrechnung:** Werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so wird der zu hoch oder zu niedrig berechnete Betrag nach Maßgabe von Punkt XII. (1) der ALB richtiggestellt. TIGAS ist verpflichtet, einen vom Kunden zu viel bezahlten Betrag zurückzuerstatten, und der Kunde ist verpflichtet, einen Fehlbetrag an TIGAS nachzuzahlen. Regelungen zu Haftung und Schadenersatz finden sich in Punkt XXIII. der ALB, Regelungen zum Zahlungsverzug in Punkt X. der ALB.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte verzichten wir auf geschlechtergerechte Schreibweisen. Gemeint und angesprochen sind jeweils alle Personen ohne Unterschied.



- **Rücktrittsrecht:** Hat ein Konsument seine Vertragserklärung weder in den von TIGAS für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen, noch bei einem von TIGAS auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Der Konsument kann überdies von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz (z. B. per Post, Fax, Internet oder E-Mail) oder außerhalb von Geschäftsräumen abgegebenen Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss zurücktreten. Die näheren Ausführungen ergeben sich aus Punkt XV. Abs. 7 der ALB.
- Informationen über die **Verarbeitung Ihrer Daten** durch TIGAS finden Sie in unserem Informationsblatt Datenschutz. Dieses ist unter www.tigas.at/datenschutz abrufbar. Auf Anfrage senden wir Ihnen das Informationsblatt gerne zu.
- **Rechte der Energieverbraucher:** Informationen über die Rechte der Energieverbraucher finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <https://ec.europa.eu>.
- Bei **Beschwerden** steht den Kundinnen und Kunden das Service Center von TIGAS unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 828 829** zur Verfügung. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Streit- oder Beschwerdefälle gemäß §26 Energie-Control-Gesetz der Energie-Control Austria vorgelegt werden. Beschwerden oder Streitschlichtungsanträge können elektronisch per Webformular unter www.e-control.at/schlichtungsstelle an die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria gerichtet werden.